



Arbeitsprogramm 2022

Vorwort

Mit dem Biotopverbund (BV) bzw. mit der expliziten Betreuung des Themas ist 2021 ein neuer Aufgabenbereich für den Landschaftserhaltungsverband (LEV) hinzugekommen. Natürlich wurden die Daten aus dem Fachplan landesweiter Biotopverbund bereits vorher in der Maßnahmengestaltung berücksichtigt. Allerdings zeigt die Schaffung der Stelle des Biotopverbundbotschafters die Aufwertung dieses Themenbereichs und des damit einhergehenden Mehraufwandes in Sachen Biotopverbund. Erfreulicherweise stießen wir auf ein deutlich größeres Interesse bei den Kommunen, wie anfänglich angenommen. Den Schwung aus dem guten Start im ersten Jahr wollen wir nun mitnehmen und die ersten Biotopverbundplanungen 2022 voranbringen.

Leider hat sich die langjährige Mitarbeiterin Christine Kewes dazu entschlossen, sich beruflich umzuorientieren. Ab Januar wird die Geschäftsstelle wieder vollständig besetzt sein. Frau Anna-Lena Schatz wird das LEV-Team komplettieren. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der neuen Kollegin. Eine gute und intensive Einarbeitung wird sicher Zeit in Anspruch nehmen, ist aber Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Die Neuauflage der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ab 2023 sorgt dafür, dass das Jahr 2022 ein spannendes Jahr wird. In Brüssel haben sich die Mitgliedsstaaten auf die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geeinigt. Hier haben sich doch auch einige Änderungen ergeben, was zur Folge hat, dass das Land Baden-Württemberg seine Förderprogramme ab 2023 ebenfalls anpassen muss. Bisher sind noch keine Details bekannt. Die eher vagen Ankündigungen lassen allerdings auf einige grundsätzliche Änderungen in der LPR und deren Umsetzung schließen. Von Seiten des Landes wird betont, dass die LPR vereinfacht werden soll. Wir hoffen darauf, dass sich dies bewahrheitet und die Änderungen nicht zu einem höheren Bearbeitungsaufwand oder wie bei der letzten Förderperiode zu einer Welle von auslaufenden Verträgen führen wird.



1. Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie wird 2022 wieder den größten Anteil der Arbeit der Geschäftsstelle ausmachen. 2022 laufen 18 Verträge aus, die auf ihre Zielerreichung hin überprüft werden und für die Anschlussverträge angelegt werden sollen. Es müssen auch noch Flächen überprüft werden, die 2021 nicht abschließend zu beurteilen waren. Auch wenn die technischen Probleme abgenommen haben, verzögern sie die Arbeit, in Einzelfällen sogar erheblich. Eine Zielgröße für abzuschließende Neuverträge wird nicht definiert. Erfahrungsgemäß werden sich aus dem laufenden Betrieb wieder Maßnahmen ergeben, bei denen der Abschluss eines fünfjährigen Vertrags sinnvoll sein wird.

Im Jahr 2022 wird ein größerer Schwerpunkt auf der Qualitätskontrolle laufender Verträge liegen. Die vielen Flächenbegehungen 2019 bis 2020 haben aufgezeigt, dass etliche Verträge eine intensivere Betreuung benötigen, um die Qualität der Flächen sicherzustellen. Außerdem hat das Land bereits mehrfach den Wunsch geäußert den Schwerpunkt von der Akquise neuer Verträge auf die Verbesserung der Qualität auf der Fläche zu legen. Es werden daher Weideverträge und Verträge mit Altgrasstreifen im Fokus der stichprobenartigen Flächenbegehungen stehen. Bei mittlerweile mehr als 1.000 ha A-Vertragsflächen kommt das Team der Geschäftsstelle mit der Betreuung dieser Verträge sowie den einjährigen Maßnahmen und weiteren Aufgaben der Geschäftsstelle an die Kapazitätsgrenze.

Im LPR-Teil B besteht ebenfalls eine gewisse „Grundlast“ auf Flächen, die in den letzten Jahren nach längerer Brache entbuscht und wieder in die Bewirtschaftung genommen wurden. Hier ist jährlich auf umfangreichen Flächen die Beseitigung von Wiederaustrieben erforderlich. Die Erfahrung zeigt, dass der Gehölzdruck aus Schlehe, Hartriegel, Hasel und Co. meist so hoch ist, dass über mehrere Jahre nachgepflegt werden muss.

Es bestehen viele Ideen für weitere Erstpflegemaßnahmen. In welchem Umfang diese umgesetzt werden können, ohne die Pflege der bereits begonnenen Flächen zu vernachlässigen, wird sich ergeben. 2022 können auch Maßnahmen, die sich aus dem Beweidungskonzept ergeben, durchgeführt werden, vorausgesetzt es stehen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung.

- Ziel:**
- Folgeverträge für alle 2022 auslaufenden A-Verträge abschließen
 - neue A-Verträge in geringerem Umfang
 - zukünftig verstärkte Sicherung der Qualität bestehender A-Verträge
 - Umsetzung von B-Maßnahmen im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel

2. Funktionaler Biotopverbund

2022 werden voraussichtlich drei Biotopverbundplanungen im Landkreis Tuttlingen ablaufen.

Im Norden des Landkreises hat sich ausgehend von der 5G-Nachhaltigkeitsregion (Aldingen, Denkingen und Frittlingen) die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (zusätzlich Balgheim, Böttingen, Dürbheim, Hausen o.V., Mahlstetten und Spaichingen) dazu entschieden eine Biotopverbundplanung zu beauftragen. Da zur 5G-Region auch noch Deißlingen und Wellendingen gehören, wird diese Planung sogar Landkreis-übergreifend durchgeführt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen (Emmingen-Liptingen, Neuhausen ob Eck, Riethem-Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Tuttlingen, Wurmlingen) kam im Rahmen der Orientierungsphase für den Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplan zu dem Schluss, dass für die Neuaufstellung der beiden Pläne ebenfalls eine Biotopverbundplanung sinnvoll ist. Diese wird daher zusammen mit dem Landschaftsplan ausgeschrieben.

Des Weiteren hat sich die Gemeinde Renquishausen dazu entschlossen eine Biotopverbundplanung anzugehen.

Die Ausschreibungen für alle drei Planungen werden im Januar 2022 abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Antragsstellung für die LPR-Förderung und nach der Bewilligung die Beauftragung der Planungsbüros durch die Kommunen. Alle drei Planungen werden vom Biotopverbund-Botschafter Herr Sauter begleitet.

Gemäß dem Musterleistungsverzeichnis für die BV-Planungen finden im Laufe der Planung insgesamt acht Termine mit Beteiligung des Biotopverbund-Botschafters statt. Dazu gehören Termine zur Abstimmung mit Fachbehörden und weiteren Akteuren, z.B. Naturschutzverbänden und Landwirten, Veranstaltungen zur Projektinformation in der Öffentlichkeit und Abstimmungstermine zu den laufenden Arbeiten mit den Kommunen und dem Planungsbüro. Es ist zu erwarten, dass es daher zu Arbeitsspitzen für den Biotopverbundbotschafter kommen kann, da diese Termine entsprechend vor- und nachbereitet werden müssen.

Einzelne „Feuerwehr“-Maßnahmen aus den BV-Planungen können sich evtl. bereits im Frühjahr ergeben. Mit der Fertigstellung der Planungen ist nicht vor Winter 2022/2023 zu rechnen.

Gespräche mit interessierten Gemeinden werden weiterhin geführt um weitere Planungen anzustoßen.

3. Projekt Beweidungskonzept Landkreis Tuttlingen

Das Hauptprojekt im Beweidungskonzept wurde 2020 begonnen. Das Projekt ist etwas ins Stocken geraten, da durch Corona viele Termine, vor allem im Winter nicht stattfinden konnten. Es wurden zwei Schwerpunktbereiche identifiziert, die der externe Partner vorrangig bearbeiten soll. Der LEV begleitet und unterstützt hierbei die Arbeit des externen Partners Dr. Florian Wagner und Partner.

Einer der Schwerpunkte liegt auf den größeren Schäfereien auf der Alb. Hier soll herausgefunden werden, wo es konkrete Probleme bei einzelnen Flächen gibt. Lösungen sollen in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst werden. Bei diesem Schwerpunkt wurden bisher die größten Fortschritte erzielt. Mit den meisten Schäfern wurde bereits gesprochen und es konnten bereits einige Probleme identifiziert werden. Lösungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen sollten 2022 weiterbearbeitet werden. Die noch ausstehenden Gespräche mit zwei großen Schäfern sollen geführt und deren Flächen begangen werden.

Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem Südwesten des Landkreises, vor allem in Immendingen und Geisingen, wo es viele sehr kleine, beweidbare Biotope gibt, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Hier sollen Tierhalter identifiziert und kontaktiert werden, um möglichst viele Flächen wieder durch Beweidung zu pflegen. Hierzu wurden bereits Gespräche mit den Kommunen geführt. Diese begrüßen und unterstützen das Projekt. Allerdings, bis auf wenige Ausnahmen sind keine kleinen Tierhalter vor Ort, die weitere Flächen übernehmen könnten. Daher wird die Suche auf die umliegenden Kommunen ausgeweitet werden müssen.

Das Projekt wird durch das Regierungspräsidium Freiburg finanziert und war ursprünglich auf zwei Jahre ausgelegt. Da die pandemiebedingten Verzögerungen zum Projektstart nicht absehbar waren, wird das Projekt um ein Jahr verlängert und soll nun Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Finanzierung durch das RP Freiburg wurde zugesagt.

4. Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand. Im dritten nationalen Zustandsbericht 2019 an die EU wurde erneut deutlich, dass Deutschland dieses Ziel nicht erreicht.

Im Land Baden-Württemberg soll daher auf Kreisebene an der systematischen Verbesserung des Erhaltungszustands gearbeitet werden. Dazu haben das

Regierungspräsidium und die Landesanstalt für Umwelt für jeden Kreis die charakteristischen FFH-Lebensraumtypen, die einen mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand haben, herausgesucht. Eigentlich hätte 2021 ein Gespräch mit LEV, UNB und Regierungspräsidium stattfinden sollen. In diesem Gespräch sollten Möglichkeiten der langfristigen Verbesserung der LRTs und entsprechende Folgeaufgaben für den LEV und die UNB erarbeitet werden. Dieses wurde von Seiten des RP Freiburg auf das Jahr 2022 verschoben.

Auf Grundlage der bereitgestellten Daten ist man im Kreis auch ohne Termin mit der höheren Naturschutzbehörde bereits tätig geworden. So zeichnen sich bereits Überschneidungen mit dem Beweidungskonzept ab und um einige der Flächen kümmert sich der LEV bereits. Dies wird 2022 fortgeführt. Wenn die Besprechung mit dem Regierungspräsidium zustande kommt, wird man sehen was für Aufgaben und in welchem Umfang sich daraus ergeben.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden mindestens zwei Artikel in der Presse angestrebt. Die Homepage soll regelmäßig über Neuigkeiten und Aktuelles berichten. Hier sollen nach und nach Info- und Merkblätter zu verschiedenen Themen, die im Kreis eine Rolle spielen, eingestellt oder es soll auf Publikationen anderer Stellen verlinkt werden.

Die Geschäftsstelle hat gute Erfahrungen mit Exkursionen gemacht. Ob sich die Corona-Lage 2022 so weit entspannen wird, dass 2-3 Veranstaltungen angeboten werden können, ist derzeit kaum abschätzbar. Die Gremien-Exkursion 2022 soll nach Möglichkeit wieder angeboten werden.

Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen des Biotopverbund-Projektes vorgesehen ist.

6. Beratung

Der LEV wird mittlerweile zu einem immer breiteren Spektrum an Themen um Beratung und Unterstützung gebeten. Schäfer, Landwirte, Kommunen, Vereine und Privatpersonen wünschen Informationen zu Themen wie konkreten Bewirtschaftungsschwierigkeiten, Giftpflanzen, allgemeiner Beratung zu Fördermöglichkeiten/-maßnahmen oder die langfristige Bewirtschaftung naturschutzwichtiger kommunaler Flächen. Diese Beratung stellt eine wichtige Aufgabe des Landschaftserhaltungsverbands dar.

7. Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Hinzu kommt die allgemeine Vereinsarbeit wie das Führen der Geschäftsstelle mit allen damit verbundenen Tätigkeiten, die Erstellung von Kassen- und Jahresbericht, Wirtschaftsplan und Arbeitsprogramm sowie die Betreuung der Gremienarbeit. Laufende Kooperationen wie die Zusammenarbeit mit dem FairTrade-Landkreis werden weitergeführt.